

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen), Gemarkung Neustadt

Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark östlich der Hainmühle“ sowie die 17. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch)

1. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) hat in ihrer Sitzung am 11.11.2019 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Solarpark östlich der Hainmühle“ sowie die 17. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

2. Ziel und Zweck: Gegenstand der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist die Umwandlung der bisherigen Nutzung Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 9a BauGB in eine künftige Nutzung als Sonstige Sondergebietsfläche Photovoltaik-Freiflächenanlage gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 4 BauGB in Verbindung mit § 11 Absatz 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung). Im Rahmen des Bebauungsplanes wird ein Sondergebiet gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 12 BauGB in Verbindung mit § 11 Absatz 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen.

3. Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Neustadt, Flur 24, das Flurstück 55/2. Die Flächengröße des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung beträgt ca. 1,8 ha. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Kernstadt von Neustadt und liegt östlich der Hainmühle zwischen der B 454 und der Bahntrasse in Richtung Kassel. Die Anbindung erfolgt über eine vorhandene Zufahrt über die B 454, die auch weitere landwirtschaftliche Flächen erschließt. Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß dem in der Anlage dargestellten Kartenauszug (siehe Anlage 1 Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte) begrenzt. Die Begrenzung wird im Einzelnen wie folgt beschrieben:

Norden landwirtschaftliche Nutzfläche

Osten Bahntrasse und Gehölze

Süden landwirtschaftliche Nutzfläche

Westen B 454, angrenzend landwirtschaftliche Nutzfläche sowie die Hainmühle

4. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung: In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen (Plankarte, Begründung und Umweltbericht) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Solarpark östlich der Hainmühle“ und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich in der Zeit von

Freitag, den 28.08.2020 bis einschließlich Mittwoch, den 30.09.2020

im Rathaus der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5 + 9, 35279 Neustadt (Hessen), Zimmer-Nr. 1 Bürgerservice (Nebengebäude), während den allgemeinen Dienststunden

montags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

sowie nach Vereinbarung zur öffentlichen Unterrichtung aus. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben. Auch können die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail (fischer@fischer-plan.de oder magistrat@neustadt-hessen.de) unter Angabe des Bebauungsplanes abgegeben werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Stadt Neustadt (Hessen) aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit auf geänderte und ergänzte Einsichtmöglichkeiten der Planunterlagen wie folgt hin:

Die zur Einsichtnahme befindlichen Unterlagen liegen im Rathaus-Nebengebäude, Zimmer-Nr. 1 (Bürgerservice) innerhalb der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Eingangstür des Nebengebäudes ist zwar weiterhin auch während den Dienstzeiten verschlossen, kann aber auf telefonischen Zuruf unter der Telefon-Nummer 06692-8927 oder durch klopfen an der Kontaktfensterscheibe des Rathaus-Nebengebäudes für die Öffentlichkeit geöffnet werden.

Darüber hinaus kann ein Termin unter der Telefonnummer 06692-8933 vereinbart werden.

Die gültigen Hygiene- und Gesundheitshinweise sind durch den Einsichtnehmer strikt einzuhalten (Personenabstand mindestens 1,5 m; Tragen einer Mund-Nasen-Maske). Mehrere Personen können ggf. nur nacheinander Einsicht nehmen.

Die Planunterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt und können unter der Adresse <https://www.neustadt-hessen.de> in der Rubrik *Leben & Stadtinfo / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne im Entwurf* eingesehen und heruntergeladen werden.

5. Hinweise: Gemäß § 4b BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Magistrat für die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens ein Planungsbüro beauftragt hat.

Informationspflicht zum Umgang mit den personenbezogenen Daten: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung und Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten, Anschrift und E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns unbefristet gespeichert.

Neustadt (Hessen), den 14. August 2020

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister

6. Kartenauszug

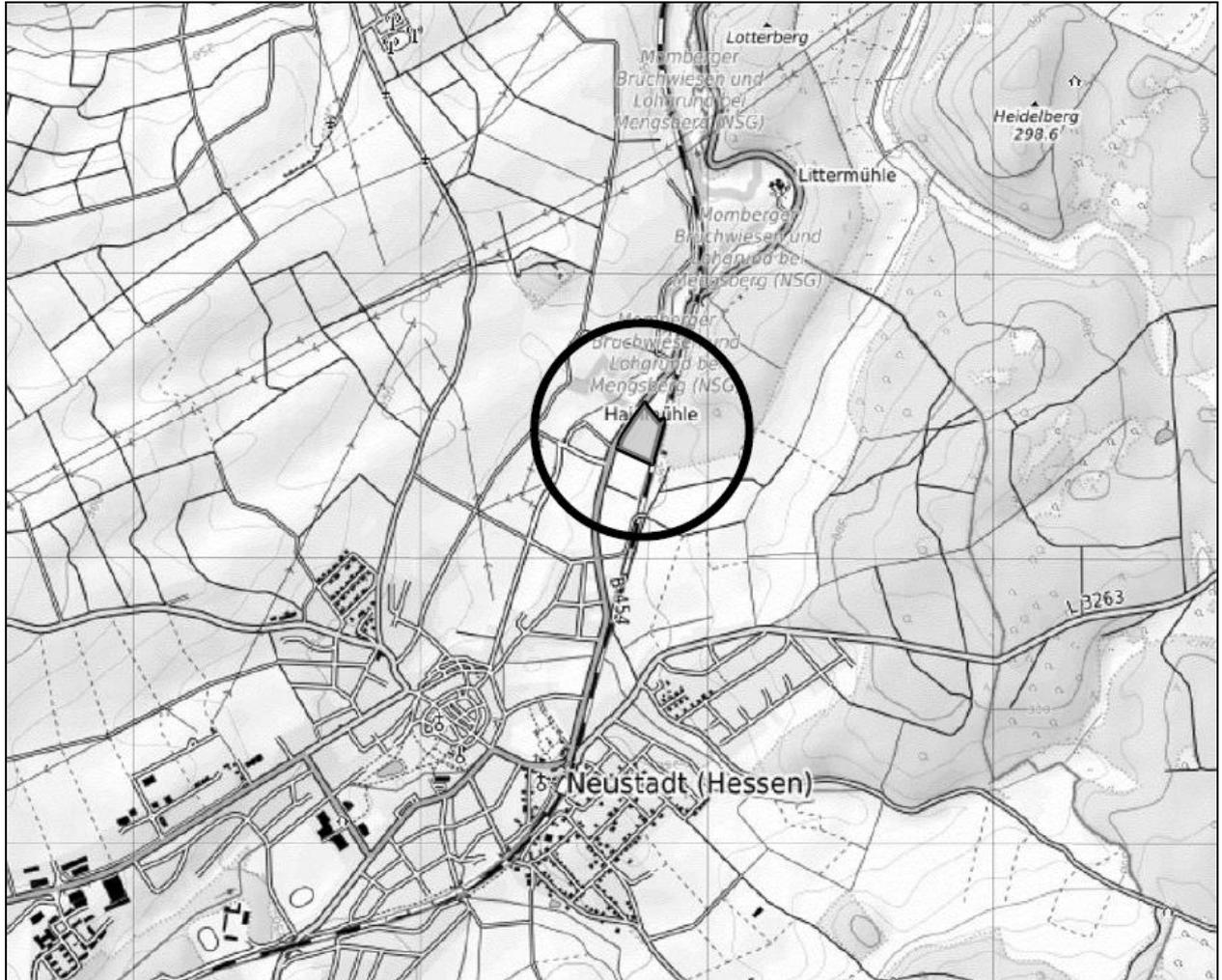
**Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen), Gemarkung Neustadt
Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark östlich der Hainmühle“ sowie die 17. Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
hier: räumlicher Geltungsbereich**

Anlage 1 Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte



**Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen), Gemarkung Neustadt
Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark östlich der Hainmühle“ sowie die 17. Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
hier: räumlicher Geltungsbereich**

Anlage 2 Ausschnitt aus der Übersichtskarte



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab